

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 202 - Tageseinrichtungen für Kinder
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Sandra Kupferschmidt 563 - 4680 563 - 8076 sandra.kupferschmidt@stadt.wuppertal.de
	Datum:	19.09.2017
	Drucks.-Nr.:	VO/0767/17 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
10.10.2017	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung
Öffentliche Anerkennung des Vereins "Waldkindergarten Elfentor e.V." als Träger der freien Jugendhilfe		

Grund der Vorlage

Antrag des Vereins vom 12.08.2017

Beschlussvorschlag

Der Verein „Waldkindergarten Elfentor“ e.V. wird gemäß § 75 Achten Buch Sozialgesetzbuch (Kinder- und Jugendhilfe) in Verbindung mit § 25 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG) als Träger der freien Jugendhilfe – erst einmal befristet auf die Dauer von 2 Jahren - öffentlich anerkannt.

Die Anerkennung wird auf die in der Satzung genannte – nachstehend aufgeführte – Aufgabe der Jugendhilfe beschränkt:

Sozialpädagogische Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern, insbesondere durch die Einrichtung und den Betrieb einer Tageseinrichtung für Kinder.

Einverständnisse

Nicht erforderlich

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Der neu gegründete Verein „Waldkindergarten Elfentor“ e.V. hat mit Schreiben vom 12.08.2017 die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII beantragt (Anlage 01).

Der Verein wurde am 27.01.2017 gegründet (Anlage 02) und am 12.05.2017 unter VR-Nummer 30844 in das Vereinsregister beim Amtsgericht Wuppertal eingetragen (Anlage 03).

Vorstandsmitglieder des Vereins sind: Barbara Schneider, Daniela Schönfeld, Oliver Schönfeld.

Vereinszweck ist gem. § 2 der Vereinssatzung (Anlage 04) die sozialpädagogische Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern. Der Zweck soll insbesondere durch die Errichtung und den Betrieb einer Tageseinrichtung für Kinder verwirklicht werden.

Die Elterninitiative beabsichtigt ab 01.08.2018 in einem Waldstück am Schevenhofer Bach einen Waldkindergarten zur Betreuung von 20 Kindern im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung zu eröffnen.

Der Träger wird durch die Beratung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes unterstützt und begleitet.

Ein Beratungsgespräch durch den Stadtbetrieb 202 hat ebenfalls stattgefunden.

Das Vorhaben wird bedarfsplanerisch unterstützt. Damit der Verein das Projekt weiterverfolgen kann, wird die Anerkennung – befristet auf die Dauer von 2 Jahren – seitens des SB 202 befürwortet.

Demografie-Check

entfällt

Anlagen

Anlage 01 – Antrag vom 12.08.2017

Anlage 02 – Gründungsprotokoll

Anlage 03 – Vereinsregisterauszug

Anlage 04 – Vereinssatzung